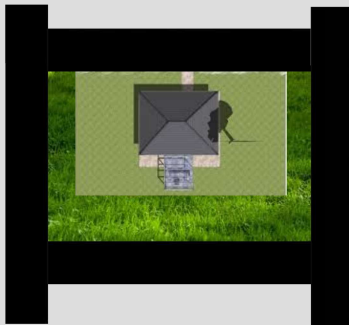


# Muss ich das zahlen?

Haus & Grund Aachen, 9. September 2014  
Rechtsanwalt Martin Brilla  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

## Die wundersame Welt des Beitragsrechts

Die „Wegdenkenstheorie“ des Bundesverwaltungsgerichts:



„Der Erschließungsvorteil liegt ... darin, dass das Grundstück gerade mit Blick auf die abzurechnende Erschließungsanlage – im Falle einer Zweitererschließung unter Hinwegdenken der Erstererschließung – bebaubar wird, also eine Baugenehmigung nicht mehr unter Hinweis auf die fehlende verkehrliche Erschließung abgelehnt werden darf“

# Muss ich das zahlen?

Haus & Grund Aachen, 9. September 2014  
Rechtsanwalt Martin Brilla  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

## Kommunale Abgaben

- **Steuern** (z.B. Grundsteuer)  
Geldleistungen ohne konkrete Gegenleistung zur Erzielung von Einnahmen
- **Gebühren** (z.B. Wasser- und Abwassergebühren)  
Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen oder Leistungen
- **Beiträge** (z.B. Erschließungsbeitrag)  
Kostenbeteiligung derjenigen, denen durch die Einrichtung besondere Vorteile gewährt werden

# Muss ich das zahlen?

Haus & Grund Aachen, 9. September 2014  
Rechtsanwalt Martin Brilla  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

## Kommunale Gebühren und Beiträge

- Kostendeckungsprinzip  
(geringfügige Überschreitung unschädlich)
- Mustersatzungen (mitunter Eigenproduktionen)

Tipp: Im Vorfeld (politisch) aktiv werden, bevor Fakten geschaffen werden!

# Muss ich das zahlen?

Haus & Grund Aachen, 9. September 2014  
Rechtsanwalt Martin Brilla  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

## Kommunale Beiträge

### Anschlussbeitrag

- Rechtsgrundlage: **Kommunalabgabengesetz** (Landesrecht) sowie gemeindliche **Satzung**
- Anschluss an leitungsgebundene Anlage
- Gemeindeanteil fließt in Beitragssatz ein

## Muss ich das zahlen?

Haus & Grund Aachen, 9. September 2014  
Rechtsanwalt Martin Brilla  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

### Kommunale Beiträge im Einzelnen

#### Erschließungsbeitrag

- Rechtsgrundlage: **Baugesetzbuch** (Bundesrecht) sowie gemeindliche **Satzung**
- für die erstmalige Herstellung einer zum Anbau bestimmten Straße bzw. Erschließungsanlage
- Gemeindeanteil (mindestens) 10%

## Muss ich das zahlen?

Haus & Grund Aachen, 9. September 2014  
Rechtsanwalt Martin Brilla  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

### Kommunale Beiträge

#### Ausbaubeitrag

- Rechtsgrundlage: **Kommunalabgabengesetz** (Landesrecht) sowie gemeindliche **Satzung**
- Verbesserung/Ausbau einer bereits erstmals hergestellten Erschließungsanlage
- Anliegeranteil regelmäßig 20–80%

# Muss ich das zahlen?

Haus & Grund Aachen, 9. September 2014  
Rechtsanwalt Martin Brilla  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

## Gemeindliche Beitragssatzungen

- regeln Details, z.B.
  - Bestimmung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands und dessen Verteilung,
  - Zusammenfassung mehrerer Erschließungsanlagen,
  - Kostenspaltung,
  - Allgemeine und besondere Merkmale der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen)
- aber auch grundsätzlicheres wie die Höhe des Anliegeranteils (Ausbaubeiträge)

# Muss ich das zahlen?

Haus & Grund Aachen, 9. September 2014  
Rechtsanwalt Martin Brilla  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

## Der Beitragsbescheid

- erlassende Behörde muss erkennbar sein
- Art der Abgabe und Schuldner müssen (hinreichend) erkennbar sein
- Bestimmtheit (wer wird für welche Maßnahme in welchem Umfang für welches Grundstück herangezogen)
- Rechtsbehelfsbelehrung  
*Fehlen führt nicht zur Unwirksamkeit, sondern „nur“ zu einer Jahresfrist*
- Keine Unterschrift erforderlich

**Wichtig: ggf. Zustellungsdatum notieren und ggf. Briefumschlag/Zustellungsnachweis aufbewahren!**

## Muss ich das zahlen?

Haus & Grund Aachen, 9. September 2014  
Rechtsanwalt Martin Brilla  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

### Rechtsbehelfe/Rechtsmittel

Wichtig: Widerspruchsverfahren in NRW abgeschafft!

nicht tragisch, weil

- keine aufschiebende Wirkung
- selten erfolgreich

Alternative: schnelle Kontaktaufnahme mit Behörde

- Billigkeitsregelungen (Stundung, Erlass, Verzicht)

Wichtig:        **Fristen im Auge behalten!**  
**Zahlung (unter Vorbehalt)**

## Muss ich das zahlen?

Haus & Grund Aachen, 9. September 2014  
Rechtsanwalt Martin Brilla  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

### Rechtsbehelfe/Rechtsmittel

#### Klage

- vor dem Verwaltungsgericht (i.d.R. VG Aachen)
- Klagefrist: 1 Monat
- kein Anwaltszwang (allerdings für Berufungsverfahren)
- keine aufschiebende Wirkung (ggf. Eilantrag)!
- Begründung erforderlich
- lange Verfahrensdauer
- tendenziell nur geringe Erfolgsaussichten
- dann häufig nur hinsichtlich Teilbetrag erfolgreich (Kostenrisiko!)
- ohne RA Akteneinsicht nur bei Gericht

## Muss ich das zahlen?

Haus & Grund Aachen, 9. September 2014  
Rechtsanwalt Martin Brilla  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

### Rechtsbehelfe/Rechtsmittel

#### Eilantrag

- in der Regel beim Verwaltungsgericht Aachen
  - Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage
  - keine Fristen, aber ohnehin Eile geboten
  - kein Anwaltszwang
  - Vorteil: geringeres Kostenrisiko
  - Vorteil: gewisse Erfolgsprognose
  - Nachteil: noch seltener erfolgreich
- Ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Bescheides  
oder unbillige Härte*

## Muss ich das zahlen?

Haus & Grund Aachen, 9. September 2014  
Rechtsanwalt Martin Brilla  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

### Rechtsbehelfe/Rechtsmittel

#### Erfolgsaussichten

- lassen sich (insbesondere für den Laien) schwer abschätzen
- die Mehrheit der Bescheide ist rechtmäßig
- die meisten Fehler sind nachträglich heilbar (z.B. durch Satzungsänderung)

## Muss ich das zahlen?

Haus & Grund Aachen, 9. September 2014  
Rechtsanwalt Martin Brilla  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

### Warum zum Anwalt?

- Kostenrisiko/Prüfung Erfolgsaussichten
- Vermeidung von schwerwiegenden Fehlern
- Gerichte prüfen nicht mehr umfassend/Fehlersuche
- ggf. Musterverfahren
- bessere Akteneinsichtsmöglichkeit

### Benötigte Unterlagen/Informationen:

Bescheid; ggf. Zustellungsnachweise; Satzung, ggf. Bebauungsplan und Baugenehmigung; Informationen (z.B. Datum der letzten Unternehmerrechnung)

## Muss ich das zahlen?

Haus & Grund Aachen, 9. September 2014  
Rechtsanwalt Martin Brilla  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

### Typische Fragen/Probleme

#### Verjährung

- **Festsetzungsverjährung:** 4 Jahre, beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres (nicht, wenn z.B. Satzung unwirksam oder endgültige Herstellung nicht erfolgt)
- **Zahlungsverjährung:** 5 Jahre (betrifft Realisierung des durch Bescheid festgesetzten Anspruchs); Unterbrechung durch Zahlungsaufforderung, Zahlungsaufschub, Stundung

#### Verwirkung

„Goldene Sinkkästen“

# Muss ich das zahlen?

Haus & Grund Aachen, 9. September 2014  
Rechtsanwalt Martin Brilla  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

## Typische Probleme

**Bereits hergestellte/vorhandene/historische Straßen**  
(bis spätestens zum 29.6.1961 hergestellt; funktionstüchtig, insbesondere Erschließungsfunktion)

**Mehrfacherschließung**  
(Eckermäßigung bei gleichartigen Anlagen)

**Nur Nachteile durch Erschließungsanlage**

**Beitrag: Möglichkeit der Inanspruchnahme reicht**

**Befangenheit Ratsmitglied**  
(nur, wenn er als Betroffener an Beschluss über Abschnittsbildung/Zusammenfassung mehrerer Anlagen mitwirkt)

# Muss ich das zahlen?

Haus & Grund Aachen, 9. September 2014  
Rechtsanwalt Martin Brilla  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

## Fazit

- **Beachten Sie die Zahlungs- und Rechtsmittelfristen!**
- **Es gibt keine Widerspruchsmöglichkeit (mehr)!**
- **Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der Zahlung!**
- **Viele Fehler können geheilt werden!**
- **Werfen Sie kein gutes Geld dem schlechten hinterher!**



# Muss ich das zahlen?

Haus & Grund Aachen, 9. September 2014

**Rechtsanwalt Martin Brilla**

**Fachanwalt für Verwaltungsrecht**

**Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

 Aachener Nachrichten

## Auch nach 50 Jahren: Anwohner müssen Erschließung bezahlen

Von: Ingo Latotzki

Letzte Aktualisierung: 8. November 2012, 08:52 Uhr



**Rechtsanwalt Martin Brilla**  
**Fachanwalt für Verwaltungsrecht**  
ask Rechtsanwälte · Fachanwälte  
Kackertstr. 11  
52072 Aachen

Tel. 0241 / 932 95 96  
E-Mail: [brilla@ask.ac](mailto:brilla@ask.ac)  
[www.ask.ac](http://www.ask.ac)